

Datum: 25.02.2010

Az.: 22.05 gl-bs

Beschlussvorlage - öffentlich -

	Beratungsfolge	Datum
1.	Betriebsausschuss	15.03.2010
2.	Haupt- und Finanzausschuss	17.03.2010
3.	Rat der Stadt Bergkamen	18.03.2010

Betreff:

Beschluss des Wirtschaftsplanes 2010 des Stadtbetriebes Entwässerung Bergkamen

Bestandteile dieser Vorlage sind:

1. Das Deckblatt
2. Die Sachdarstellung und der Beschlussvorschlag

Die Betriebsleitung des SEB	
Mecklenbrauck Betriebsleiter	

Sachbearbeiterin		
Gläser		

Sachdarstellung:

In der Ratssitzung am 04.02.2010 wurde zusammen mit dem Entwurf des Haushaltsplanes der Stadt Bergkamen für den Doppelhaushalt 2010/2011 als Anlage der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2010 des Stadtbetriebes Entwässerung Bergkamen eingebracht.

Wirtschaftspläne von Sondervermögen sind vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres aufzustellen (vgl. § 14 Abs. 1 EigVO NRW). Sie können nicht - wie der gemeindliche Haushaltsplan - für zwei Jahre aufgestellt werden, weil § 97 Abs. 3 GO NRW nicht die sinngemäße Anwendung des § 78 Abs. 2 GO NRW zulässt. Daraus folgt, dass der Wirtschaftsplan 2011 für den SEB für das im Haushaltsplan der Stadt Bergkamen ausgewiesene zweite Haushaltsjahr erst in 2010 aufgestellt werden kann und gesondert festgestellt werden muss.

In der Ratssitzung am 18.03.2010 steht der Beschluss des Haushaltsplanes 2010/2011 nebst Anlagen (u. a. Wirtschaftsplan des SEB 2010) an.

Gemäß § 5 Abs. 4 EigVO NRW berät der Betriebsausschuss die Beschlüsse des Rates vor.

Im Vergleich zum am 04.02.2010 eingebrachten Entwurf sind keine Änderungen des Wirtschaftsplanes 2010 des SEB zu berücksichtigen.

Daher wird auf den Entwurf im Haushaltsplan der Stadt Bergkamen verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt den Wirtschaftsplan 2010 des Stadtbetriebes Entwässerung Bergkamen so, wie er dem Haushaltsplanentwurf 2010/2011 der Stadt Bergkamen beigelegt ist.